



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass es in Bayern etwa 300 000 Solo-Selbstständige – also Unternehmen ohne weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigte – gibt, frage ich die Staatsregierung, ob Förderprogramme und anderweitige finanzielle Unterstützungen geplant sind, um Solo-Selbstständige insbesondere in aktuell wirtschaftlich immer schwieriger werdenden Zeiten und Krisensituationen zu entlasten, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die in den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zum Thema „Bürokratieabbau“ vorgeschlagenen Reformen auch die spezifischen Bedarfe von Solo-Selbstständigen angemessen berücksichtigen und welche Evaluationsmechanismen eingerichtet werden sollen, um die Wirksamkeit der entlastenden Maßnahmen für Solo-Selbstständige kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Solo-Selbstständigen sind ein unverzichtbarer Baustein unseres mittelständischen Fundaments in Bayern. Fast jeder zweite Unternehmer in Bayern kommt seiner Tätigkeit als Solo-Selbstständiger nach (Selbstständige insgesamt: 630 000 im Jahr 2023).

Aus diesem Grund stehen Solo-Selbstständigen die Unterstützungsmaßnahmen unserer Mittelstandsförderung zur Verfügung. Angefangen von günstigen Finanzierungsangeboten über die LfA Förderbank Bayern, über Beratung bei Gründung und Nachfolge bis hin zum Bürokratieabbau auf Landesebene mit Blick auf die Wirtschaft. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) will, dass Selbstständige die gesellschaftliche Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Deshalb hat das StMWi eine bayernweite Imagekampagne für mehr Wertschätzung für Selbstständigkeit und Unternehmertum im Rahmen von Gründerland Bayern auf den Weg gebracht.

Mit zahlreichen Maßnahmen der Staatsregierung zur Reduzierung der Bürokratie, von denen auch Solo-Selbstständige profitieren, sollen die Unternehmen entlastet werden: Bayerischer Beauftragter für Bürokratieabbau, Paragrafenbremse, „Bayerischer Weg“ zu einer bürgernahen und mittelstandsfreundlichen Anwendung der

Datenschutz-Grundverordnung, Pakt für Freiheit etc. und durch spezielle Berücksichtigung mittelständischer Belange. Mit den bayerischen Modernisierungsgesetzen wurden und werden wichtige Vereinfachungen auf den Weg gebracht, die in der Summe für eine spürbare Entlastung bei Bürgern und Wirtschaft sorgen. Als Beispiele für Entlastungen auf Landesebene können z. B. der Abbau von verzichtbaren materiellen Standards und Verschlinkung von Verfahren in der Bayerischen Bauordnung oder die Erhöhung der Wertgrenzen im Vergaberecht benannt werden.

Der Freistaat kann sich jedoch von europäischen und bundespolitischen Vorgaben nicht entkoppeln. Entscheidende Impulse für die Unternehmen bzw. für die Solo-Selbstständigen sind erst zu erwarten, wenn auch auf diesen Ebenen durchgreifende Entlastungsmaßnahmen umgesetzt werden. Daher setzt sich die Staatsregierung für ein wettbewerbsfähiges Steuerrecht ein.

Dem Bürokratieabbau auf EU-Ebene kommt bei Weitem die größte Bedeutung zu, denn je nach Schätzung sind zwischen 60 und 80 Prozent der deutschen Vorschriften europäisch beeinflusst. Vor diesem Hintergrund befindet sich die Staatsregierung zum Thema bürokratische Belastungen und Ansätze für Vereinfachungen in einem fortlaufenden Austausch mit der unternehmerischen Praxis, den Wirtschaftsorganisationen und Verbänden, deren Rückmeldungen regelmäßig bei Bund und EU oder in die Aktivitäten Bayerns zum Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm auf Landesebene eingebracht werden.